

## Einladung Ausserordentliche Generalversammlung Talenthouse AG

**Datum:** 6. Dezember 2023  
**Beginn:** 10:00 Uhr MEZ (Türöffnung 09:30 Uhr MEZ)  
**Art:** Physische Ausserordentliche Generalversammlung  
**Ort:** Club Baur au Lac, Claridenstrasse 10, 8002 Zürich, 1. Stock

### Traktanden und Anträge des Verwaltungsrates

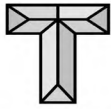
#### 1. **Nennwertherabsetzung bei gleichzeitiger ordentlicher Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage eines 60% Mitgliedschaftsanteils an der Dreamer Entertainment LLP und Verrechnung von Forderungen zwecks Sanierung**

Vorbemerkungen: Mit der vorgeschlagenen Nennwertherabsetzung und gleichzeitiger ordentlicher Kapitalerhöhung soll die Eigenkapitalbasis der Gesellschaft gestärkt werden, unter anderem durch die Verrechnung von Forderungen. Die ordentliche Kapitalerhöhung soll mindestens in der Höhe des Betrags der Nennwertherabsetzung erfolgen. Das Aktienkapital der Gesellschaft wird entsprechend gemäss Art. 653q Abs. 1 Obligationenrecht herabgesetzt und gleichzeitig mindestens auf den bisherigen Betrag erhöht, ohne dass dabei der Gesamtbetrag der geleisteten Einlagen herabgesetzt wird.

Darüber hinaus verfolgt die ordentliche Kapitalerhöhung den Zweck, über eine Sacheinlage einen 60% Mitgliedschaftsanteil an der Dreamer Entertainment LLP, London, Vereinigtes Königreich ("**Dreamer**"), von der ATIS Advanced Technologies International Solution Holding S.à.r.l., Luxemburg ("**ATIS**"), zu erwerben, der ATIS neben anderen Rechten einen Anspruch auf 60% der Gewinne von Dreamer einräumt. Dreamer und ihre Tochtergesellschaften sind in der Unterhaltungsbranche tätig. Die Gesellschaft erwartet erhebliche Synergien zwischen Dreamer und dem bestehenden Unterhaltungsgeschäft, das von der Coolabi-Gruppe betrieben wird, welche ATIS in der Talenthouse-Gruppe belassen will. Insbesondere kann Dreamer das geistige Eigentum der Coolabi-Gruppe nutzen, um Filme und Serien für die Märkte zu produzieren und zu vertreiben, in denen Dreamer eine starke Präsenz hat (Türkei, Naher Osten usw.), und die Coolabi-Gruppe kann Dreamer bei der weiteren Erschliessung des westlichen Marktes unterstützen. Die Gesellschaft verfügt über eine Bewertung, die einen Wert von mehr als CHF 400 Mio. für den 60% Mitgliedschaftsanteil an Dreamer ausweist. Die Bewertung muss vom Verwaltungsrat und einer zugelassenen Revisionsstelle bestätigt werden, bevor die Sacheinlage vollzogen werden kann. Der Verwaltungsrat behält sich das Recht vor, vor der ausserordentlichen Generalversammlung weitere Details zur Übernahme von Dreamer bekannt zu geben.

Die vorgeschlagene Kapitalherabsetzung und gleichzeitige ordentliche Kapitalerhöhung bedeuten in jedem Fall – auch wenn das Kapital nur um den vorgeschlagenen Mindestbetrag erhöht wird – eine erhebliche Verwässerung der bestehenden Aktionäre, da deren Bezugsrechte aufgehoben werden sollen. Die Verrechnung von Forderungen und die Übernahme von Dreamer sind jedoch für die Sanierung der Gesellschaft unerlässlich. Zudem ist der den Aktionären unterbreitete Vorschlag das Ergebnis intensiver Verhandlungen mit ATIS und den Gläubigern der Gesellschaft, die den vorgeschlagenen Bedingungen der Kapitalerhöhung letztlich zustimmten. Sollte eine der beiden Massnahmen scheitern, ist das wahrscheinlichste Szenario der Konkurs der Gesellschaft. Das wäre nach Ansicht des Verwaltungsrats das schlimmste Szenario für alle Beteiligten, einschliesslich der Aktionäre. Die Verwässerung der Aktionäre ist daher gerechtfertigt, auch wenn sie sehr erheblich sein würde.

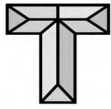
Die im Rahmen der Kapitalerhöhung geschaffenen Aktien werden unmittelbar nach der Eintragung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister an der Six Swiss Exchange AG kotiert. Dementsprechend bedarf die Durchführung der Kapitalerhöhung unter anderem der vorgängigen Genehmigung (i) eines Prospekts der Gesellschaft gemäss Art. 35 ff. des Finanzdienstleistungsgesetzes durch die Prospektprüfstelle der SIX Exchange Regulation AG und (ii) eines Gesuchs um Kotierung und Zulassung zum Handel der Aktien durch die Zulassungsstelle der SIX Exchange Regulation AG.



### 1.1 Nennwertherabsetzung und gleichzeitige ordentliche Kapitalerhöhung

Der Verwaltungsrat beantragt eine Herabsetzung des Nennwerts des bestehenden Aktienkapitals der Gesellschaft und eine gleichzeitige ordentliche Kapitalerhöhung durch Sacheinlage und Verrechnung von Forderungen zu den nachstehenden Bedingungen:

1.
  - a) Das Aktienkapital der Gesellschaft wird von CHF 46'727'735.00 auf CHF 4'672'773.50 herabgesetzt, indem der Nennwert von derzeit CHF 0.10 auf CHF 0.01 pro Namenaktie reduziert wird.
  - b) Gleichzeitig wird das Aktienkapital von CHF 4'672'773.50 um mindestens CHF 42'054'961.50 und höchstens CHF 435'327'226.50 auf mindestens CHF 46'727'735.00 und höchstens CHF 440'000'000.00 erhöht durch Ausgabe von mindestens 4'205'496'150 und höchstens 43'532'722'650 voll liberierten Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.01.
2.
  - a) **Ausgabepreis:** Der Ausgabepreis wird vom Verwaltungsrat festgelegt, entspricht jedoch mindestens dem Nennwert der neu ausgegebenen Namenaktien von CHF 0.01. Der Verwaltungsrat kann für die an (i) die Sacheinlegerin ATIS Advanced Technologies International Solution Holding S.à.r.l., Luxemburg, Luxemburg, gemäss nachstehendem Abschnitt 4a) und (ii) die Gläubiger der Gesellschaft gemäss nachstehendem Abschnitt 4b) auszubehenden Aktien unterschiedliche Ausgabepreise festlegen.
  - b) **Beginn der Dividendenberechtigung:** Ab der Eintragung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister.
3. Vorrechte einzelner Kategorien: keine
4. Art der Einlagen:
  - a) Sacheinlage der ATIS Advanced Technologies International Solution Holding S.à.r.l., Luxemburg, Luxemburg, eines 60% Mitgliedschaftsanteils an Dreamer Entertainment LLP, London, Vereinigtes Königreich, der ATIS Advanced Technologies International Solution Holding S.à.r.l., Luxemburg, Luxemburg, neben anderen Rechten einen Anspruch auf 60% der Gewinne von Dreamer Entertainment LLP, London, Vereinigtes Königreich, einräumt, im Wert von mindestens CHF 42.054.961,50 (oder niedriger, insoweit als auch Einlagen mittels verrechenbaren Forderungen gegen die Gesellschaft gemäss nachstehendem Abschnitt 4b geleistet werden), gegen Ausgabe von mindestens 4'205'496'150 und maximal 40.000.000.000 voll liberierten Namensaktien mit einem Nennwert von je CHF 0,01; und
  - b) Einlage durch Verrechnung von verrechenbaren Forderungen gegen die Gesellschaft gegen Ausgabe von insgesamt bis zu 3'532'722'650 voll liberierten Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.01 durch (i) 4M Swissinvest AG im Betrag von bis zu CHF 17'059'038.45, der dafür bis zu 1'705'903'845 voll liberierte Namenaktien mit einem Nennwert von CHF 0.01 zugeteilt werden sollen; (ii) Aperitus Ltd im Betrag von bis zu CHF 3'298'092.83, der dafür bis zu 329'809'283 voll liberierte Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.01 zugeteilt werden sollen; (iii) Garage Italia Finance S.à.r.l. im Betrag von bis zu CHF 5'239'740.00, welcher dafür bis zu 523'974'000 voll liberierte Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.01 zugeteilt werden sollen; (iv) GEM Yield Bahamas Ltd. im Betrag von bis zu CHF 4'105'776.00, der dafür bis zu 410'577'600 voll liberierte Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.01 zugeteilt werden sollen; (v) Rokon Beteiligungs- und Beratungs GmbH im Betrag von bis zu CHF 4'874'579.22, der dafür bis zu 487'457'922 voll liberierte Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.01 zugeteilt werden sollen; (vi) Roman Scharf im Betrag von bis zu CHF 375'000, dem dafür bis zu 37'500'000 voll liberierte Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.01 zugeteilt werden sollen; und (viii) Michael Wachslar im Betrag von bis zu CHF 375'000, dem dafür bis zu 37'500'000 voll liberierte Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.01 zugeteilt werden sollen.



5. Sachübernahmen (inklusive beabsichtigte Sachübernahmen): keine.
6. Besondere Vorteile: keine.
7. Beschränkung der Übertragbarkeit der neuen Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.01: Die Übertragbarkeit der neuen Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.01 ist nach Massgabe der Statuten beschränkt.
8. Einschränkung oder Aufhebung von Bezugsrechten und Zuweisung nicht ausgeübter oder entzogener Bezugsrechte: Die neuen Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.01 werden (i) als Gegenleistung für die Sacheinlage gemäss Ziff. 4a) und (ii) als Gegenleistung für die Verrechnung von Forderungen gegenüber der Gesellschaft gemäss Ziff. 4b) verwendet. Die Bezugsrechte der bisherigen Aktionäre der Gesellschaft werden daher aus wichtigem Grund im Sinne von Art. 652b Abs. 2 OR aufgehoben und vollständig (i) der Sacheinlegerin ATIS Advanced Technologies International Solution Holding S.à.r.l., Luxemburg, Luxemburg, gemäss vorstehender Ziff. 4a) und/oder (ii) zu Sanierungszwecken den Gläubigern der Gesellschaft gemäss vorstehender Ziff. 4b) zugewiesen.
9. Voraussetzung für die Ausübung vertraglich erworbener Bezugsrechte: keine.
10. Durchführung der Kapitalherabsetzung und -erhöhung: Der Verwaltungsrat wird beauftragt, die Kapitalherabsetzung und -erhöhung innerhalb der gesetzlichen Frist von sechs Monaten (gemäss Art. 650 Abs. 3 OR) durchzuführen.
11. Statutenänderung:
  - a) Sofern das Aktienkapital durch die Ausgabe von 43'532'722'650 neuen Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.01 durch Vollzug der Kapitalerhöhung um den Maximalbetrag von CHF 435'327'226.50 erhöht wird, ist Artikel 4 der Statuten wie folgt zu ändern (andernfalls wird Artikel 4 der Statuten bei Vollzug der Kapitalerhöhung das einschlägige tiefere Aktienkapital bzw. die einschlägige tiefere Anzahl neu ausgegebener Aktien aus der Kapitalerhöhung ausweisen):

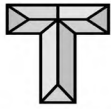
***"Artikel 4 Grundkapital***

*Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 440'000'000.00, eingeteilt in 44'000'000'000 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.01. Die Aktien sind voll einbezahlt."*

- b) Ein neuer Artikel 38 der Statuten ist wie folgt vorzusehen, sofern (i) der Maximalbetrag von 40'000'000'000 neuen Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.01 an die Sacheinlegerin, ATIS Advanced Technologies International Solution Holding S.à.r.l., Luxemburg, Luxemburg, gemäss vorstehender Ziff. 4a) zugeteilt werden, und (ii) für den 60% Mitgliedschaftsanteil an der Dreamer Entertainment LLP, London, Vereinigtes Königreich, ein Wert von CHF 400'000'000 eingesetzt wird (andernfalls wird der neue Artikel 38 der Statuten bei Vollzug der Kapitalerhöhung die entsprechende niedrigere Anzahl neu ausgegebener Aktien und den entsprechenden niedrigeren oder höheren Wert des 60% Mitgliedschaftsanteils an Dreamer Entertainment LLP, London, Vereinigtes Königreich, ausweisen):

***"Artikel 38 Sacheinlagen***

*Im Zusammenhang mit der ordentlichen Kapitalerhöhung vom 6. Dezember 2023 erwirbt die Gesellschaft durch Sacheinlage der ATIS Advanced Technologies International Solution Holding S.à.r.l., Luxemburg, Luxemburg, einen Mitgliedschaftsanteil an der Dreamer Entertainment LLP, London, Vereinigtes Königreich, der unter anderem einen Anteil von 60% am Gewinn der Dreamer Entertainment LLP, London, Vereinigtes Königreich, vermittelt, im Wert von CHF 400.000.000, gegen Ausgabe von 40.000.000.000 voll eingezahlten Namensaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.01."*



- c) Ein neuer Artikel 39 der Statuten ist wie folgt vorzusehen, sofern maximal 3'532'722'650 neue Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.01 an die Gläubiger gemäss vorstehendem Ziff. 4b) ausgegeben werden, entsprechend einem Gesamtwert von deren Forderungen gegenüber der Gesellschaft von mindestens CHF 35'327'226 bei Vollzug der Kapitalerhöhung (andernfalls wird der neue Artikel 39 der Statuten bei Vollzug der Kapitalerhöhung die einschlägige geringere Anzahl neu ausgegebener Aktien und den einschlägigen geringeren Wert der Forderungen eines oder mehrerer Gläubiger gegenüber der Gesellschaft gemäss vorstehendem Absatz 4b) ausweisen):

***"Artikel 39 Verrechnung mit Forderungen***

*Im Zusammenhang mit der ordentlichen Kapitalerhöhung vom 6. Dezember 2023 werden Forderungen gegen die Gesellschaft der 4M Swissinvest AG im Betrag von bis zu CHF 17'059'038.45, der dafür bis zu 1'705'903'845 voll liberierte Namenaktien mit einem Nennwert von CHF 0.01 zugeteilt werden; Aperitus Ltd im Betrag von bis zu CHF 3'298'092.83, der dafür bis zu 329'809'283 voll liberierte Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.01 zugeteilt werden; Garage Italia Finance S.à.r.l. im Betrag von bis zu CHF 5'239'740.00, welcher dafür bis zu 523'974'000 voll liberierte Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.01 zugeteilt werden; GEM Yield Bahamas Ltd. im Betrag von bis zu CHF 4'105'776.00, der dafür bis zu 410'577'600 voll liberierte Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.01 zugeteilt werden; Rokon Beteiligungs- und Beratungs GmbH im Betrag von bis zu CHF 4'874'579.22, der dafür bis zu 487'457'922 voll liberierte Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.01 zugeteilt werden; Roman Scharf im Betrag von bis zu CHF 375'000, dem dafür bis zu 37'500'000 voll liberierte Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.01 zugeteilt werden; und Michael Wachslar im Betrag von bis zu CHF 375'000, dem dafür bis zu 37'500'000 voll liberierte Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.01 zugeteilt werden, verrechnet."*

## **1.2 Teilweise Änderungen der Statuten (bedingte Beschlüsse)**

Die nachfolgenden Beschlüsse zu den Traktanden 1.2.1 und 1.2.2 sind im Hinblick auf den Vollzug der vorgeschlagenen Kapitalherabsetzung und gleichzeitigen ordentlichen Kapitalerhöhung gemäss Traktandum 1.1 als bedingte Beschlüsse zu fassen, d.h. sie stehen unter der aufschiebenden Bedingung, dass die Kapitalherabsetzung und die ordentliche Kapitalerhöhung in das Handelsregister eingetragen werden.

### **1.2.1 Änderung von Artikel 4a der Statuten: Einführung Kapitalband (bedingter Beschluss)**

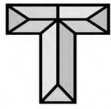
Der Verwaltungsrat beantragt unter der oben erwähnten aufschiebenden Bedingung die Änderung von Artikel 4a der Statuten, um das bestehende genehmigte Kapital der Gesellschaft durch ein Kapitalband zu ersetzen und den Nennwert der im Rahmen einer Kapitalerhöhung innerhalb des Kapitalbandes zu schaffenden Namenaktien der Gesellschaft an den Nennwert der im Rahmen der Kapitalherabsetzung und der ordentlichen Kapitalerhöhung unter Traktandum 1.1 geschaffenen Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.01 anzugleichen. Unter der oben erwähnten aufschiebenden Bedingung soll Artikel 4a der Statuten demnach wie folgt lauten, sofern das Aktienkapital durch Vollzug der ordentlichen Kapitalerhöhung gemäss Traktandum 1.1 um den Maximalbetrag von CHF 435'327'226.50 durch Ausgabe von 43'532'722'650 neuen Namenaktien mit einem Nennwert von CHF 0.01 erhöht wird, mit entsprechender Obergrenze des Kapitalbandes von CHF 660'000'000.00, d.h. dass das Aktienkapital um höchstens CHF 220'000'000.00 erhöht werden kann (andernfalls werden die Obergrenze des Kapitalbandes und die Anzahl der Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.01, die im Rahmen des Kapitalbandes geschaffen werden können, auf Grundlage des tatsächlichen Aktienkapitals nach Durchführung der ordentlichen Kapitalerhöhung gemäss Traktandum 1.1 entsprechend angepasst):

***"Artikel 4a Kapitalband***

*Der Verwaltungsrat ist bis zum 6. Dezember 2028 ermächtigt, innerhalb der Kapitalbands von CHF 440'000'000.00 (Untergrenze) bis zum Maximalbetrag von CHF 660'000'000.00 (Obergrenze) jederzeit eine oder mehrere Erhöhungen des Aktienkapitals in beliebiger Höhe vorzunehmen, d.h. der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Aktienkapital um bis zu CHF 220'000'000.00 durch Ausgabe von bis zu 22'000'000'000 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.01 zu erhöhen.*

*Im Falle einer Kapitalerhöhung im Rahmen des Kapitalbandes:*





- a. *Legt der Verwaltungsrat die Anzahl Aktien, den Ausgabebetrag, die Art der Einlage (namentlich in bar, durch Verrechnung von Forderungen, gegen Sacheinlage oder durch Umwandlung von frei verfügbarem Eigenkapital), den Zeitpunkt der Ausgabe der Aktien, die Bedingungen der Bezugsrechtsausübung und den Beginn der Dividendenberechtigung fest. Dabei kann der Verwaltungsrat neue Aktien mittels Festübernahme durch eine Bank oder einen anderen Dritten und eines anschließenden Angebots an die bisherigen Aktionäre ausgeben. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, den Handel mit Bezugsrechten zu beschränken oder auszuschliessen. Der Verwaltungsrat kann nicht ausgeübte Bezugsrechte verfallen lassen oder sie bzw. die Aktien, für die Bezugsrechte eingeräumt, aber nicht ausgeübt wurden, zu Marktkonditionen platzieren oder anderweitig im Interesse der Gesellschaft verwenden.*
- b. *Ist der Verwaltungsrat berechtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre einzuschränken oder auszuschliessen und Dritten, der Gesellschaft oder einer ihrer Gruppengesellschaften zuzuweisen, wenn die neuen Aktien verwendet werden sollen (1) für die Übernahme von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen durch Aktientausch, (2) zur Finanzierung oder Refinanzierung des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen, Immobilien oder neuer Investitionsvorhaben, (3) für die direkte oder indirekte Beteiligung von Mitarbeitern, Beratern, Stakeholdern und/oder Mitgliedern des Verwaltungsrats der Gesellschaft oder von Gruppengesellschaften oder (4) für eine internationale Platzierung von Aktien. Aktien, für die Bezugsrechte eingeräumt, aber nicht ausgeübt werden, sind im Interesse der Gesellschaft zu verwenden.*

*Die Zeichnung und der Erwerb neuer Aktien sowie jede nachfolgende Übertragung der Aktien unterliegen den Übertragungsbeschränkungen gemäss Artikel 6 der Statuten.*

*Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, die Statuten gemäss der Kapitalerhöhung nachzuführen und kann dabei sowohl das Kapital als auch die Anzahl der Aktien anpassen.*

*Im Übrigen gelten keine anderweitigen Einschränkungen, Auflagen und Bedingungen der Ermächtigung, keine anderweitigen besonderen Vorteile für begünstigte Personen und auch keine anderweitigen Voraussetzungen für die Ausübung vertraglich erworbener Bezugsrechte."*

### **1.2.2 Änderung der Artikel 4b und 4c der Statuten: Bedingtes Kapital (bedingter Beschluss)**

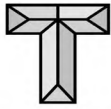
Der Verwaltungsrat beantragt unter der oben erwähnten aufschiebenden Bedingung die Änderung der Artikel 4b und 4c der Statuten, um den Nennwert der im Rahmen einer bedingten Kapitalerhöhung zu schaffenden Namenaktien der Gesellschaft an den Nennwert der im Rahmen der Kapitalherabsetzung und der ordentlichen Kapitalerhöhung unter Traktandum 1.1 geschaffenen Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.01 anzugleichen und den Gesamtbetrag, um den das Aktienkapital im Rahmen der bedingten Kapitalerhöhung erhöht werden kann, leicht zu erhöhen. Das bedingte Kapital der Gesellschaft soll ausserhalb des Kapitalbandes gemäss Traktandum 1.2.1 geschaffen werden. Vorbehaltlich der oben erwähnten aufschiebenden Bedingung sollen die Artikel 4b und 4c der Statuten entsprechend wie folgt lauten:

#### **"Artikel 4b Bedingtes Kapital**

*Das Aktienkapital wird unter Ausschluss des Bezugsrechts der bisherigen Aktionäre um höchstens CHF 8'000'000.00 erhöht durch die Ausgabe von höchstens 800'000'000 voll zu liberierenden neuen Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.01 durch die Ausübung von Optionsrechten, die ausgewählten Mitarbeitern, Beratern und/oder Mitgliedern des Verwaltungsrates der Gesellschaft oder von Gruppengesellschaften gemäss einem vom Verwaltungsrat auszuarbeitenden Plan eingeräumt werden. Die neuen Namenaktien unterliegen den Übertragungsbeschränkungen gemäss Artikel 6 der Statuten."*

#### **"Artikel 4c Bedingtes Kapital**

*Das Aktienkapital wird um höchstens CHF 15'363'867.50 erhöht durch die Ausgabe von höchstens 1'536'386'750 voll zu liberierenden neuen Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.01 durch die Ausübung von Wandel- und/oder Optionsrechten, die in Verbindung mit Wandel- oder Optionsanleihen oder anderen Finanzmarktinstrumenten der Gesellschaft oder von Gruppengesellschaften eingeräumt werden.*



## Talenthouse AG

*Bei der Ausgabe von Wandelanleihen, Optionsanleihen oder anderen Finanzmarktinstrumenten, mit denen Wandel- und/oder Optionsrechte verbunden sind, ist das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen. Zum Bezug der neuen Aktien sind die jeweiligen Inhaber der Wandel- und/oder Optionsrechte berechtigt.*

*Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, bei der Ausgabe von Wandelanleihen, Optionsanleihen oder anderen ähnlichen Finanzmarktinstrumenten das Vorwegzeichnungsrecht der Aktionäre zu beschränken oder aufzuheben, falls (1) die Finanzierungsinstrumente mit Wandel- oder Optionsrechten im Zusammenhang mit der Finanzierung oder Refinanzierung des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen oder neuen Investitionsvorhaben ausgegeben werden oder (2) eine Ausgabe von Wandelanleihen oder ähnlichen Instrumenten auf internationalen Kapitalmärkten oder mittels Privatplatzierungen erfolgt.*

*Wird das Vorzugszeichnungsrecht durch Beschluss des Verwaltungsrats aufgehoben, gilt Folgendes: (1) Wandelrechte dürfen höchstens während 20 Jahren, Optionsrechte höchstens während 10 Jahren ab dem Zeitpunkt der betreffenden Emission ausübbar sein und (2) die entsprechenden Finanzmarktinstrumente müssen zu den dann geltenden Marktbedingungen ausgegeben werden.*

*Der Erwerb von Aktien durch die Ausübung von Wandel- und/oder Optionsrechten sowie jede nachfolgende Übertragung der Aktien unterliegt den Übertragungsbeschränkungen gemäss Artikel 6 der Statuten."*

## **2. Schaffung von Genussscheinen in Sanierungszusammenhang (bedingter Beschluss)**

Vorbemerkungen: Der nachfolgende Beschluss ist als bedingter Beschluss zu fassen und steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass die Kapitalherabsetzung und die ordentliche Kapitalerhöhung gemäss Traktandum 1.1 in das Handelsregister eingetragen werden.

Die Gläubiger 4M Swissinvest AG, Aperitus Ltd. und Rokon Beteiligungs- und Beratungs GmbH haben Forderungen gegenüber der Gesellschaft, die über den Betrag hinausgehen, in dem sie gemäss Ziff. 4b) von Traktandum 1.1 gegen die Ausgabe von Aktien der Gesellschaft Forderungen verrechnen sollen. Zur Erleichterung der Restrukturierung der Gesellschaft verzichten die 4M Swissinvest AG, die Aperitus Ltd. und die Rokon Beteiligungs- und Beratungs GmbH gegen Ausgabe von Genussscheinen auf diese zusätzlichen Forderungen. Darüber hinaus stellt 4M Swissinvest AG der Gesellschaft in der gegenwärtigen Restrukturierungsphase kurzfristige Liquidität zur Verfügung und verzichtet gegen die Ausgabe von Genussscheinen auf sämtliche diesbezüglichen Ansprüche gegenüber der Gesellschaft. Die Verwaltungsratsmitglieder Roman Scharf und Michael Wachler haben die Restrukturierung der Gesellschaft im Rahmen nahezu eines 100% Pensums unterstützt, ohne dafür angemessen entschädigt zu werden. Sie verzichten gegen die Ausgabe von Genussscheinen auf weitere Entschädigungsansprüche in diesem Zusammenhang.

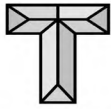
Vor diesem Hintergrund beantragt der Verwaltungsrat, unter der oben erwähnten aufschiebenden Bedingung, zu Gunsten von 4M Swissinvest AG, Aperitus Ltd, Rokon Beteiligungs- und Beratungs GmbH, Michael Wachler und Roman Scharf unter Ausschluss des Vorwegzeichnungsrechts aller übrigen Aktionäre Genussscheine einzuführen und zu diesem Zweck die nachstehenden Ziff. 9 und Art. 40 in die Statuten aufzunehmen.

Die Genussscheine werden nicht kotiert werden. Die Genussscheine gewähren begrenzte Vorzugsrechte, beschränkt auf Aktien, die die Gesellschaft möglicherweise als Gegenleistung für eine etwaige Veräusserung der Aktien ihrer direkten Tochtergesellschaft Talenthouse IP LLC, New Mexico, Vereinigte Staaten von Amerika, erhalten wird. Eine entsprechende Transaktion wird derzeit zwischen der Gesellschaft und einem potenziellen Käufer geprüft. Die vorgeschlagenen Inhaber der Genussscheine tragen zu dieser möglichen Transaktion bei, unter anderem weil sie sich gegen die Ausgabe von Genussscheinen verpflichten, ihnen gewährte Sicherheiten an den Aktien oder Vermögenswerten der Talenthouse IP LLC freizugeben. Talenthouse IP LLC hat derzeit einen Buchwert von weniger als CHF 1 Mio.

### **"9. Genussrechtsscheine**

#### **Artikel 40 Genussscheine**

*Die Gesellschaft hat die folgenden fünf Genussscheine im Sinne von Art. 657 des Obligationenrechts ausgegeben, die mit den folgenden Vorzugsrechten ausgestattet sind:*



## Talenthouse<sub>AG</sub>

- *Genussschein Nr. 1, ausgegeben an 4M Swissinvest AG, berechtigt 4M Swissinvest AG zum Bezug von 80,04% einer etwaigen Sachdividende in Form von Aktien, welche die Gesellschaft als Gegenleistung für eine etwaige Veräusserung der Aktien ihrer direkten Tochtergesellschaft Talenthouse IP LLC, New Mexico, Vereinigte Staaten von Amerika, erhält.*
- *Genussschein Nr. 2, ausgegeben an Rokon Beteiligungs- und Beratungs GmbH, berechtigt Rokon Beteiligungs- und Beratungs GmbH zum Bezug von 8,39 % einer etwaigen Sachdividende in Form von Aktien, welche die Gesellschaft als Gegenleistung für eine etwaige Veräusserung der Aktien ihrer direkten Tochtergesellschaft Talenthouse IP LLC, New Mexico, Vereinigte Staaten von Amerika, erhält.*
- *Genussschein Nr. 3, ausgegeben an Aperitus Ltd., berechtigt Aperitus Ltd. zum Bezug von 5,67 % einer etwaigen Sachdividende in Form von Aktien, welche die Gesellschaft als Gegenleistung für eine etwaige Veräusserung der Aktien ihrer direkten Tochtergesellschaft Talenthouse IP LLC, New Mexico, Vereinigte Staaten von Amerika, erhält.*
- *Genussschein Nr. 4, ausgegeben an Roman Scharf, berechtigt Roman Scharf zum Bezug von 3,33 % einer etwaigen Sachdividende in Form von Aktien, welche die Gesellschaft als Gegenleistung für eine etwaige Veräusserung der Aktien ihrer direkten Tochtergesellschaft Talenthouse IP LLC, New Mexico, Vereinigte Staaten von Amerika, erhält.*
- *Genussschein Nr. 5, ausgegeben an Michael Wachsler, berechtigt Michael Wachsler zum Bezug von 2,57% einer etwaigen Sachdividende in Form von Aktien, welche die Gesellschaft als Gegenleistung für eine etwaige Veräusserung der Aktien ihrer direkten Tochtergesellschaft Talenthouse IP LLC, New Mexico, Vereinigte Staaten von Amerika, erhält.*

*Mit Ausnahme der im vorstehenden Absatz beschriebenen Vorzugsrechte stehen den Inhabern von Genussscheinen keine weiteren Rechte, insbesondere keine weiteren Rechte auf Dividenden oder Liquidationserlöse der Gesellschaft zu.*

*Die Genussscheine haben keinen Nennwert. Sie sind nicht Teil des Aktienkapitals und haben keine Stimmrechte oder damit verbundene Rechte.*

*Die Vorzugsrechte der Genussscheininhaber stehen unter den aufschiebenden Bedingungen, dass die gesetzlichen und statutarischen Voraussetzungen für die Ausschüttung einer Dividende erfüllt sind und eine entsprechende Sachdividende von den Aktionären der Gesellschaft beschlossen wird.*

*Die Genussscheine verfallen automatisch, sobald alle Aktien, die die Gesellschaft als Gegenleistung für eine etwaige Veräusserung der Aktien ihrer direkten Tochtergesellschaft Talenthouse IP LLC, New Mexico, Vereinigte Staaten von Amerika, erhalten hat, verteilt wurden.*

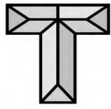
*Das Recht aus den Genussscheinen kann nur mit Zustimmung des Verwaltungsrats an Dritte übertragen werden. Übertragungen an Personen, die direkt oder indirekt mit den ursprünglichen Inhabern der Genussscheine verbunden sind, bedürfen keiner entsprechenden Zustimmung.*

*Die Genussscheine werden in Form von Wertrechten (im Sinne des Obligationenrechts) ausgegeben. Sie werden weder in Form von Globalurkunden, noch in Form von Zertifikaten, Einzelurkunden, Bucheffekten oder in sonstiger Form ausgegeben."*

### **3. Wahlen**

#### **3.1 Wahlen in den Verwaltungsrat**

Vorbemerkungen: Nach mehreren Rücktritten aus dem Verwaltungsrat soll der Verwaltungsrat mit Dr. Wolfgang Stemme durch ein neues Mitglied ergänzt werde. Dr. Wolfgang Stemme ist unter anderem Mitglied der Geschäftsführung der ATIS Advanced Technologies International Solution Holding S.à.r.l., Luxemburg, Luxemburg, der Sacheinlegerin des 60% Mitgliedschaftsanteils an der Dreamer Entertainment LLP im Rahmen der unter Traktandum 1.1 vorgeschlagenen Kapitalerhöhung. Roman Scharf und Michael Wachsler stellen sich bei dieser Gelegenheit den Aktionären ebenfalls zur (Wieder-)Wahl, Roman Scharf auch in seiner Rolle als Verwaltungsratspräsident. Schliesslich soll der aus zwei Mitgliedern des Verwaltungsrats bestehende Vergütungsausschuss mit Dr. Wolfgang Stemme und Michael Wachsler neu besetzt werden.



### **3.1.1 Neues Mitglied: Dr. Wolfgang Stemme**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl der folgenden Person als neues Mitglied des Verwaltungsrats der Gesellschaft für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung, die sobald als möglich stattfinden soll:

a) Dr. Wolfgang Stemme

*Dr. Wolfgang Stemme, wohnhaft in Brandenburg/Berlin, Deutschland, ist eine Fachperson mit einem beruflichen Werdegang, der verschiedene Branchen umfasst. Er ist Mitglied der Geschäftsführung der ATIS Advanced Technologies International Solution Holding S.à.r.l., Luxemburg, Luxemburg.*

*Dr. Wolfgang Stemme begann seine Karriere bei der Metis GmbH, wo er von April 1987 bis Februar 1998 als Inhaber und Geschäftsführer tätig war. Von März 1998 bis März 2003 war Dr. Wolfgang Stemme Partner bei der Bearing Point GmbH, früher bekannt als KPMG Consulting. Dieses globale Management- und Technologieberatungsunternehmen ist bekannt für seine Expertise bei der Umsetzung von Unternehmenstransformationen. Seit Juni 2021 treibt Dr. Wolfgang Stemme die ReinerStemme.aero GmbH voran. Das zukunftsorientierte Unternehmen widmet sich der Erschließung des Potenzials von Elektroantrieben der nächsten Generation für Leichtflugzeuge. Die Fokussierung auf CO2-freie und kostengünstige Lösungen steht im Einklang mit den dringenden Umwelt- und Klimaschutzzielen. Dr. Wolfgang Stemme war von November 2018 bis März 2022 bei der R.S. RED EAGLE AG, Deutschland, maßgeblich an der Entwicklung von luftgestützten Überwachungssystemen beteiligt. Diese Systeme dienen einer Vielzahl von Anwendungen, von Sicherheits- und kommerziellen bis hin zu Umwelt- und Forschungsaufgaben. Seit Juli 2023 ist Dr. Wolfgang Stemme Vizepräsident des Verwaltungsrats der Aero Challenge Group AG, Deutschland.*

*Der Unternehmergeist von Dr. Wolfgang Stemme zeigt sich auch im Besitz und in der Leitung verschiedener Unternehmen. Von der Telekommunikation mit der depak Management bis zur Softwareentwicklung bei der youtel GmbH haben seine Unternehmungen die Berliner Wirtschaftslandschaft geprägt.*

### **3.1.2 Wiederwahl von Michael Wachsler und Roman Scharf**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der folgenden Personen als Mitglieder des Verwaltungsrats der Gesellschaft für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung, die sobald als möglich stattfinden soll:

a) Roman Scharf

b) Michael Wachsler

### **3.1.3 Wiederwahl von Roman Scharf als Präsident (bedingter Beschluss)**

Der Verwaltungsrat beantragt, vorbehaltlich der Wiederwahl von Roman Scharf als Mitglied des Verwaltungsrats, die Wahl von Roman Scharf als Präsident des Verwaltungsrats der Gesellschaft für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung, die sobald als möglich stattfinden soll.

### **3.1.4 Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses (bedingte Beschlüsse)**

Der Verwaltungsrat beantragt, vorbehaltlich ihrer (Wieder-)Wahl als Mitglieder des Verwaltungsrats, die Wahl der folgenden Personen als Mitglieder des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung, die sobald als möglich stattfinden soll:

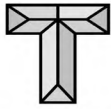
a) Dr. Wolfgang Stemme

b) Michael Wachsler

## **3.2 Wahl einer neuen Revisionsstelle**

Vorbemerkung: Die PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, ist als Revisionsstelle zurückgetreten. Der Rücktritt wurde am 2. November 2023 im Handelsregister veröffentlicht. Mit Balmer-Etienne AG, Zweigniederlassung Zürich, Bederstrasse 66, 8002 Zürich, konnte die Gesellschaft, unter der Bedingung der Wahl durch deren Aktionäre, bereits eine neue Revisionsstelle mandatieren, die die einschlägigen rechtlichen Voraussetzungen erfüllt.





**Talenthouse**<sub>AG</sub>

Entsprechend beantragt der Verwaltungsrat die Wahl von Balmer-Etienne AG, Zürich, als neue Revisionsstelle der Gesellschaft, für eine Amtszeit bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung, die sobald als möglich stattfinden soll.

#### **4. Wechsel des Domizils**

Der Verwaltungsrat beantragt, dass das Domizil der Talenthouse AG von Baar (Kanton Zug, Schweiz) nach Zug (Kanton Zug, Schweiz) verlegt wird. Dies erfordert eine Änderung von Art. 1 der Statuten, der neu wie folgt lauten soll (sowie eine entsprechende Änderung des Deckblatts der Statuten):

##### ***"Artikel 1 Firma, Sitz und Dauer***

*Unter der Firma Talenthouse AG, (Talenthouse SA), (Talenthouse Ltd) besteht mit Sitz in Zug, Zug, eine Aktiengesellschaft im Sinne des 26. Titels des Schweizerischen Obligationenrechtes ("OR"). Die Dauer der Gesellschaft ist unbeschränkt."*

#### **5. Varia**

##### **Stimmrecht/Zutrittskarten**

Stimmberechtigt sind alle per 1. Dezember 2023 um 17:00 Uhr MEZ im Aktienregister eingetragenen Aktionäre. Zutrittskarten können, sofern nicht bereits erhalten, bei der Gesellschaft bestellt werden.

##### **Vertretung**

Aktionäre können sich durch eine von ihnen bevollmächtigte Person oder durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Herrn Philipp Andermatt, Bright Law AG, Bundesplatz 9, 6302 Zug, vertreten lassen. Im Falle einer Verhinderung des unabhängigen Stimmrechtsvertreters wird der Verwaltungsrat einen neuen unabhängigen Stimmrechtsvertreter bestimmen. Die dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter erteilten Vollmachten gelten auch für einem vom Verwaltungsrat ernannten neuen unabhängigen Stimmrechtsvertreter.

##### **Schriftliche Erteilung von Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter**

Aktionäre können sich durch Herrn Philipp Andermatt als unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten lassen, indem sie das Vollmachten- und Weisungsformular verwenden, das ihnen separat zugesandt wird, und auch per E-Mail an "support@aequitec.ch" angefordert werden kann. Sofern keine anderslautenden schriftlichen Weisungen vorliegen, wird der unabhängige Stimmrechtsvertreter mit der Unterzeichnung des Vollmachten- und Weisungsformulars ermächtigt, den Anträgen des Verwaltungsrates zuzustimmen. Dies gilt auch für den Fall, dass an der ausserordentlichen Generalversammlung über Anträge abgestimmt wird, die nicht in der Einladung aufgeführt sind. Der unabhängige Stimmrechtsvertreter hat das Recht, sich durch eine dritte Person vertreten zu lassen, wenn zwingende Gründe dies erfordern.

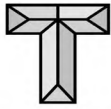
##### **Erteilung von elektronischer Vollmacht und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter**

Alternativ können die Aktionäre dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter elektronisch über das Portal "app.aequitec.ch" Vollmacht und Weisungen erteilen. Die Zugangsdaten werden den Aktionären separat zugesendet und können, nach hinreichender Identifikation, auch per E-Mail an "support@aequitec.ch" angefordert werden. Die elektronische Vollmachten- und Weisungserteilung muss bis spätestens am 3. Dezember 2023, 23:59 Uhr MEZ, abgeschlossen sein.

Wenn Sie dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter Weisungen erteilen elektronisch über das Portal "app.aequitec.ch" und schriftlich mit dem Vollmachten- und Weisungsformular, werden nur die elektronischen Weisungen berücksichtigt.

##### **Disclaimer**

Die in dieser Einladung enthaltenen und als solche gekennzeichneten Vorbemerkungen der Gesellschaft, und etwaige weitere Bemerkungen der Gesellschaft im Zusammenhang mit der ausserordentlichen Generalversammlung, dienen Informationszwecken und diese Einladung, und etwaige weitere Materialien der Gesellschaft im Zusammenhang mit der ausserordentlichen Generalversammlung, stellen weder ein Angebot zum Verkauf noch eine Aufforderung oder Werbung zum Kauf von Aktien der Talenthouse AG in irgendeiner Rechtsordnung dar. Diese Einladung, oder etwaige weitere Materialien der Gesellschaft im Zusammenhang mit der ausserordentlichen Generalversammlung, stellen keinen Prospekt im Sinne von Artikel 35 ff. des Schweizerischen Bundesgesetzes über Finanzdienstleistungen dar. Darüber hinaus sollten sich Anleger von ihrer Bank oder ihrem Finanzberater beraten lassen.



**Talenthouse**<sub>AG</sub>

Die Einladung, und etwaige weitere Materialien der Gesellschaft im Zusammenhang mit der ausserordentlichen Generalversammlung, können zukunftsgerichtete Aussagen, wie z.B. Projektionen, Prognosen und Schätzungen, enthalten. Solche zukunftsgerichteten Aussagen unterliegen bestimmten Risiken und Unsicherheiten, die dazu führen können, dass die tatsächlichen Ergebnisse, Leistungen oder Ereignisse erheblich von den in dieser Einladung erwarteten abweichen. Die Leser sollten sich daher nicht auf diese zukunftsgerichteten Aussagen verlassen. Die in dieser Einladung, oder etwaigen weiteren Materialien der Gesellschaft im Zusammenhang mit der ausserordentlichen Generalversammlung, enthaltenen zukunftsgerichteten Aussagen beruhen auf den Ansichten und Annahmen der Talenthouse AG zum heutigen Zeitpunkt, und die Talenthouse AG übernimmt keine Verpflichtung, die Aussagen zu aktualisieren oder zu überarbeiten.

Baar, 15. November 2023

Gez. Roman Scharf  
Präsident des Verwaltungsrats

**TALENTHOUSE AG**

Zugerstrasse 8a  
CH - 6340 Baar  
Tel +41 43 344 38 38  
[invest@talenthouse.com](mailto:invest@talenthouse.com)  
[www.business.talenthouse.com](http://www.business.talenthouse.com)